



Teclu. B. 110/27

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 20. Juni 1995

NR. 1663

Bättwil **Genehmigung des Erschliessungsplanes Hauptstrasse; Linksabbieger "Rosenmatt"**

1. Feststellungen

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan über die Hauptstrasse, Linksabbieger Rosenmatt in Bättwil, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 14. März 1994 bis 13. April 1994 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen zwei Einsprachen ein. Mit beiden Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen. Spezielle Abmachungen wurden in den Rückzugs-erklärungen festgehalten. Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Hauptstrasse, Linksabbieger Rosenmatt in Bättwil, wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. F. Schmalzer

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/cw (avcw/RRB-110.DOC) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigtem Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil, mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

